

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN LektoraTeX

Andreas Schmidt, Münterstraße 4, 17489 Greifswald

## I. Allgemeines

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den gesamten Geschäftsverkehr von LektoraTeX (Andreas Schmidt), nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt, mit den Kunden. Die AGB werden vom Kunden, im Folgenden „Auftraggeber“, durch die Auftragserteilung anerkannt und gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsbeziehungen. Sie gelten also für jeden einzelnen Auftrag und auch für künftige Geschäfte.

## II. Vertragsschluss und Umfang der Leistung

- (1) Verträge zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer kommen durch beiderseitige Unterzeichnung des Vertragsformulars des Auftragnehmers zustande.
- (2) Für die Art der Leistung gelten ausschließlich die schriftlich vereinbarten Leistungen. Der Umfang der Leistungen bestimmt sich nach den vorliegenden AGB.
- (3) Der Auftragnehmer bietet folgende Dienstleistungen an: die Überprüfung von Texten bzw. Vorlagen hinsichtlich Rechtschreibung, Zeichensetzung und Grammatik (Korrektorat) und zusätzlich zum Korrektorat die Überprüfung von Verständlichkeit und Stil (Lektorat); die Übersetzung der Texte vom Deutschen ins Englische oder umgekehrt (Übersetzung); zusätzlich zum Lektorat oder zur Übersetzung die Erstellung einer Druckvorlage (Drucksatz). Die Dienstleistungen werden ausschließlich auf der Grundlage des Dienstvertragsrechts gem. §§ 611 ff. BGB angeboten.
- (4) Die Ziele der Leistungen des Auftragnehmers sind folgende: die vom Auftraggeber verursachten Fehler im Ausgangstext weitestgehend zu beseitigen (Korrektorat); dem Auftraggeber Vorschläge zur Verbesserung von Verständlichkeit und Stil des Textes zu unterbreiten (Lektorat); den Ausgangstext des Auftraggebers orthographisch, grammatikalisch und inhaltlich korrekt aus dem Deutschen ins Englische oder aus dem Englischen ins Deutsche zu übertragen (Übersetzung); den vom Auftragnehmer lektorierten Ausgangstext des Auftraggebers gemäß den Wünschen des Auftraggebers und den typografischen Regeln aufzubereiten. Für Korrektorat und Lektorat bedeutet dies, dass der Text bzw. die Vorlage des Auftraggebers im oben beschriebenen Umfang geprüft wird und die Korrekturen bzw. die Verbesserungsvorschläge in einer für den Auftraggeber nachvollziehbaren Art und Weise gekennzeichnet werden.
- (5) Dem Auftraggeber ist bekannt und er erkennt es ausdrücklich an, dass eine hohe Fehlerzahl im Ausgangstext sowie ein durch den Auftraggeber bewirkter Zeitdruck beim Korrigieren das

unter Punkt (4) genannte Ziel beeinträchtigen können, so dass auch nach Abschluss der Arbeiten immer noch ein geringer Rest an Fehlern im Text verbleiben kann.

- (6) Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, die ihm übertragenen Arbeiten persönlich vorzunehmen, sondern er kann diese auch von einem Dritten vornehmen lassen. Dieser wird vom Auftragnehmer hinsichtlich seiner Qualitäten geprüft. Im Falle der Übertragung auf einen Dritten entstehen ausschließlich vertragliche Beziehungen zwischen diesem und dem Auftragnehmer. Es entstehen keine Rechtsbeziehungen zwischen dem Dritten und dem Auftraggeber.

### **III. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers**

- (1) Der Auftraggeber verpflichtet sich mitzuteilen, wofür er den korrigierten bzw. lektorierten Text verwenden will, z. B. ob der Text einem Zweck dienen soll, bei dem eine besondere Korrektur der Texte durch den Auftragnehmer von Bedeutung ist (rechtliche Zwecke, hohe Auflage usw.). Für den Fall, dass der Auftraggeber den bearbeiteten Text für einen anderen Zweck verwendet als den, für den er ihn in Auftrag gegeben hat, hat der Auftraggeber keinerlei Ansprüche auf Schadensersatz gegen den Auftragnehmer. Sofern der Auftraggeber die Verwendung einer bestimmten Terminologie wünscht, muss er dies dem Auftragnehmer, bei gleichzeitiger Übermittlung der erforderlichen Unterlagen, schriftlich bekannt geben; dies gilt auch für fremdsprachige Begriffe und Fachwörter. Besondere Schreibweisen, die von der im jeweils aktuellen Rechtschreib-DUDEN abweichen und nicht korrigiert werden sollen, bedürfen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung seitens des Auftraggebers.
- (2) Sofern der Auftraggeber diesen Informations- und Mitwirkungspflichten nicht nachkommt, kann er nach Ausführung des Auftrages nicht mehr geltend machen, der Auftragnehmer habe den Auftrag nicht entsprechend seinen Wünschen ausgeführt.
- (3) Die zur Verfügung gestellten Ausgangstexte und Unterlagen müssen vollständig, leserlich und in einer verständlichen Form vorgelegt werden.

### **IV. Preise und Zahlung**

- (1) Preise werden individuell in schriftlicher Form vereinbart. Sie orientieren sich an der im Internet unter <http://www.lektoratex.de/konditionen/preisliste/> veröffentlichten Preisliste.
- (2) Nach Abschluss der Dienstleistung wird die gesamte Arbeit in Rechnung gestellt. Bei Auftragsverhältnissen über einen längeren Zeitraum erfolgen Abschlagszahlungen über die jeweils erbrachten Leistungen in monatlichem Abstand nach Rechnungsstellung durch den Auftragnehmer.

- (3) Der Auftragnehmer behält sich vor, bereits nach Vertragsabschluss und vor Beendigung der Arbeiten einen Vorschuss i. H. v. 20 % des zu erwartenden Auftragswertes abzurechnen.
- (4) Der Auftraggeber kommt spätestens 4 Wochen nach Erhalt der Rechnung mit den entsprechenden gesetzlichen Folgen in Verzug.

## **V. Lieferung**

- (1) Hinsichtlich der Frist für Lieferung des korrigierten Textes sind ausschließlich die beiderseitigen schriftlichen Erklärungen maßgebend. Ist das Lieferdatum ein wesentlicher Bestandteil des vom Auftragnehmer angenommenen Auftrages, so hat der Auftraggeber dies im Vorhinein ausdrücklich schriftlich bekanntzugeben.
- (2) Voraussetzung für die Einhaltung der Lieferfrist sind der rechtzeitige Eingang sämtlicher vom Auftraggeber zu liefernden Unterlagen im angegebenen Umfang (u. a. Ausgangstext und alle erforderlichen Hintergrundinformationen) sowie die Einhaltung der Verpflichtungen nach III. (1). Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt, verlängert sich die Lieferfrist angemessen. Der Auftragnehmer teilt dies dem Auftraggeber unverzüglich mit.
- (3) Die Nichteinhaltung der Lieferfrist berechtigt den Auftraggeber nur dann zum Rücktritt vom Vertrag, wenn die Lieferfrist als absolute Ausschlussfrist schriftlich vereinbart worden ist und die Voraussetzungen unter IV. (2) erfüllt worden sind.
- (4) Wenn nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Lieferung entsprechend der Versandart, in der der Text dem Auftragnehmer zugegangen ist.
- (5) Die mit der Lieferung bzw. Übermittlung verbundenen Gefahren trägt der Auftraggeber.

## **VI. Höhere Gewalt**

Für den Fall der höheren Gewalt hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich zu benachrichtigen. Höhere Gewalt berechtigt sowohl den Auftragnehmer als auch den Auftraggeber, vom Vertrag zurückzutreten. Der Auftraggeber hat jedoch dem Auftragnehmer Ersatz für bereits getätigte Aufwendungen bzw. Leistungen zu erstatten. Als höhere Gewalt gilt der Eintritt unvorhersehbarer Hindernisse, die nachweislich die Möglichkeit des Auftragnehmers, den Auftrag vereinbarungsgemäß zu erledigen, entscheidend beeinträchtigen.

## **VII. Mängelhaftung**

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Korrekturen so sorgfältig auszuführen, dass sich möglichst keine Fehler im Text mehr befinden. Für sachliche, fachliche oder inhaltliche Mängel, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, wird keinerlei Haftung übernommen. Der Auftragnehmer haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (2) Ein nach Auffassung des Auftraggebers mangelhaft erfüllter Auftrag ist vom Auftraggeber unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen, schriftlich gegenüber dem Auftragnehmer zu reklamieren. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Tages, an dem der korrigierte Text dem Auftraggeber zugegangen ist. Erfolgt innerhalb dieser Frist kein detaillierter schriftlicher Einwand, so gilt der Auftrag als vertragsgemäß durchgeführt.
- (3) Sofern sich ein Mangel trotz Beachtung der obigen Sorgfalt zeigen sollte und dieser Mangel nicht als unwesentlich anzusehen ist, verpflichtet sich der Auftragnehmer, den gesamten Text innerhalb einer angemessenen Frist nachzuprüfen. Ein Mangel ist dann wesentlich, wenn sich im bearbeiteten Text durchschnittlich auf fünf Normseiten (1650 Zeichen) ein Fehler befindet.
- (4) Die Mängelhaftung ist ausgeschlossen, sofern der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten nicht nachkommt.
- (5) Lehnt der Auftraggeber Vorschläge bzgl. des durchgeführten Lektorats (Verständlichkeit, Stil usw.) ab, ist dies als Grund für die Reklamation ausgeschlossen.

## **VIII. Schadensersatz**

- (1) Alle Schadensersatzansprüche gegen den Auftragnehmer sind, sofern nicht gesetzlich anderes zwingend vorgeschrieben ist, der Höhe nach auf den Nettorechnungsbetrag beschränkt. Bei Nettorechnungsbeträgen von unter 100,00 € wird die Haftung abweichend von Satz 1 auf 100,00 € begrenzt.
- (2) Eine Schadensersatzpflicht tritt nur ein, wenn der Schaden durch ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln des Auftragnehmers verursacht worden ist. Eine Haftung für entgangenen Gewinn und Folgeschäden o. Ä. wird ausgeschlossen.
- (3) Sofern der Auftragnehmer eine Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden abgeschlossen hat, sind Schadensersatzansprüche der Höhe nach auf den Betrag begrenzt, welchen die Versicherung im konkreten Fall ersetzt.
- (4) Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden am Text oder dessen Verlust, egal aus welcher Ursache (bspw. durch elektronische Datenübertragung, Viren und andere Schädlingsprogramme, Schäden oder Inkompatibilität in Hard- oder Software, den Postweg usw.).

- (5) Ferner haftet der Auftragnehmer nicht für rechtswidrige Inhalte der zu bearbeitenden Texte (bspw. Verletzung des Urheberrechts, der Persönlichkeitsrechte Dritter, Straftaten oder verfassungsfeindliche Äußerungen). Werden dem Auftragnehmer erst nach Abschluss des Vertrages solche Inhalte bekannt, so hat er das Recht, sofort vom Vertrag zurückzutreten. Die bis dahin erbrachten Leistungen zahlt der Auftraggeber im vollen Umfang.

## **IX. Verschwiegenheitspflicht**

Der Auftragnehmer ist zur Verschwiegenheit verpflichtet. Er sichert die Wahrung der Vertraulichkeit über den Inhalt der Texte zu. Sofern die Arbeiten nicht von ihm selbst vorgenommen werden, sondern von einem Dritten, der damit von ihm beauftragt wird, ist dieser durch den Auftragnehmer zur Verschwiegenheit verpflichtet worden. Für die Nichteinhaltung dieser Verpflichtung durch den Dritten haftet der Auftragnehmer nicht, ausgenommen bei grobem Verschulden bei dessen Auswahl. Eine hundertprozentige Vertraulichkeit kann, insbesondere durch die Kommunikation in elektronischer Form zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer (besonders per unverschlüsselten E-Mails), leider nicht garantiert werden. Der Auftragnehmer oder ein von ihm beauftragter Dritter haften für solche Eingriffe durch andere Personen nicht.

Im Interesse des Auftraggebers ist der Auftragnehmer oder ein von ihm beauftragter Dritter berechtigt, aber nicht verpflichtet, Sicherungskopien des Ausgangs- sowie des Zieltextes anzulegen und diese aufzubewahren.

## **X. Gerichtsstand**

Für das Vertragsverhältnis zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für alle Ansprüche Greifswald. Dies gilt für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen sowie gegenüber Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben, oder für Personen, die nach Vertragsabschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach außerhalb von Deutschland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

## **XI. Schlussbestimmungen**

- (1) Der Auftraggeber teilt dem Auftragnehmer alle Änderungen und Ergänzungen, die sich auf die Durchführung der Leistungen (z. B. Umzug oder Änderung der E-Mail-Adresse) und auf das Vertragsverhältnis (Namensänderung) auswirken, unverzüglich schriftlich unter folgender Anschrift mit: Andreas Schmidt, Münterstraße 4, 17489 Greifswald.

- (2) Alle Änderungen zu diesen AGB und alle Sondervereinbarungen müssen schriftlich erfolgen, dies gilt auch für eine Änderung des Schriftformerfordernisses selbst.
- (3) Sind oder werden Teile dieser Geschäftsbedingungen unwirksam, so wird die Wirksamkeit im Übrigen nicht berührt. In diesem Fall ist die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame und durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die den mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung verfolgten Regelungszielen am nächsten kommt. Gleiches gilt für die Ausfüllung etwaiger Vertragslücken. Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich.

## **Widerrufsbelehrung**

Sofern Sie Verbraucher i. S. von § 13 BGB sind, können Sie Ihre Vertragserklärung nach Maßgabe der nachfolgenden Belehrung widerrufen:

### **I. Widerrufsrecht:**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 2 Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief oder E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an Andreas Schmidt, Münterstraße 4, 17489 Greifswald.

Sollte Ihnen diese Widerrufsbelehrung erst nach Vertragsschluss zugehen, verlängert sich die Widerrufsfrist auf einen Monat.

### **II. Widerrufsfolgen:**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen herauszugeben. Können Sie die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie insoweit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für den Auftragnehmer mit deren Empfang.

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Auftragnehmer mit der Ausführung der Dienstleistung mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder Sie dies selbst veranlasst haben.